



Begründung	
Ziele	Im Anschluss an die Neuordnung der Berufsausbildung zum/zur Gießereimechaniker/-in gilt es, den Transfer in die Ausbildungspraxis begleitend zu unterstützen und die Veränderungen nachvollziehbar darzulegen.
Aufgabenstellung/Problemstellung	Die Ausbildungsordnung für den modernisierten dreieinhalbjährige Ausbildungsberuf Gießereimechaniker/-in löst die von 1997 ab. Besondere Merkmale sind die sechs Schwerpunkte und die gestreckte Abschlussprüfung. Die stetig wachsende Bedeutung von Prozessorientierung und Qualitätssicherung sowie technologische Fortschritte finden künftig durch die Neuordnung eine angemessene Berücksichtigung. Die Ausbildungsinhalte sind zeitgemäß und entsprechen den technologischen Entwicklungen. Der/die Gießereimechaniker/-in ist ein Beruf nach Berufsbildungsgesetz mit jährlich knapp 500 Lehrverträgen. Er soll in die Berufsgruppe der "Industriellen Metallberufe" eingegliedert werden.
Transfer	Die Umsetzungshilfe unterstützt alle Ausbildungsakteure an den unterschiedlichen Lernorten und zuständigen Institutionen. Es wird über das BIBB in Zusammenarbeit mit dem W. Bertelsmann-Verlag zugänglich gemacht und darüber hinaus durch beteiligte Akteure wie Dach- und Fachverbände beworben.

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

Umsetzungshilfe "Ausbildung gestalten"

Erarbeitung eines Manuskripts mit Erläuterungen zum ARP und weiteren Hinweisen für die Ausbildungspraxis unter Federführung des BIBB gemäß Prozessbeschreibung für die Reihe "Ausbildung Gestalten".

Interne und externe Beratung

Für die Umsetzungshilfe "Ausbildung gestalten"

Die Praxishilfen stützen sich auf internes und externes Wissen. Auf der Basis von BIBB-eigenen Forschungsergebnissen und dem im Institut vorhandenen Expertenwissen im Bereich der beruflichen Bildung werden hochwertige Bausteine erarbeitet. Externe Experten/Expertinnen, Sachverständige aus den jeweiligen Branchen, die für die einzelnen Fachrichtungen fachinhaltlich zuständig sind, unterstützen diese Arbeit in Bereichen, in denen die interne Expertise und Kapazität nicht ausreichend vorhanden ist.

Es ist daher vorgesehen, an fünf Sachverständige, die bereits im Ordnungsverfahren mitgewirkt haben, Aufträge zu vergeben.